

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertionspreis: die Kleinste Seite 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl. Illustr. Unterhaltbl.) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

41. Jahrgang.

N. 24.

Sonnabend, den 24. Februar

1894.

Bekanntmachung,

den Verkehr der Teilnehmer an der Fernsprecheinrichtung mit der Polizeiwache betr.

Mit der Verlegung des Fernsprecbetriebs in die oberen Räume des Postgebäudes hat die seither vom Kaiserlichen Postamt gewährte Vergünstigung der Vermittelung von Ferngesprächen zwischen den Teilnehmern und der Polizeiwache während der Nachtzeit als unter den gegenwärtigen Verhältnissen unausführbar in Wegfall kommen müssen.

Es würde sich aber nach einer Mitteilung des Kaiserlichen Postamtes der Sprechverkehr mit der Polizeiwache während der Nachtzeit wieder ermöglichen lassen, wenn die Fernsprechteilnehmer die Einrichtung von Umschaltern beantragen, sodas ihre Sprechstellen mit derjenigen der Polizeiwache stets nachts verbunden werden. Die entstehenden Einrichtungskosten, welche sich für jede Sprechstelle in Eibenstock einmalig auf etwa 2-3 Mark belaufen, hätten die Teilnehmer zu tragen. Bei der beregten Einrichtung könnten die Teilnehmer von den angeschlossenen Stellen aus nachts jederzeit ohne Weiteres mit der Polizeiwache sprechen.

Da eine solche Einrichtung bei Feuergefahr und in anderen dringlichen Fällen von außerordentlicher Wichtigkeit und für die Fernsprechteilnehmer unter Umständen von großem Nutzen ist, so unterlassen wir nicht, ihnen die Einrichtung der Umschalter mit der Aufforderung anzupfehlen, diesbezügliche Anträge längstens bis

zum 3. März ds. Js.

bei dem unterzeichneten Stadtrath einzureichen, worauf alsdann im Verein mit dem Kaiserlichen Postamt das Weitere in die Wege geleitet werden wird.

Eibenstock, den 23. Februar 1894.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Hans.

Gestohlen

wurden in hiesiger Stadt laut anher erstatteter Anzeigen:

- 1) in der Nacht vom 4. zum 5. Dezember 1893 aus einem im Hofe in der Forststraße unverschlossen stehenden Stalle eine **weiße Gans**, 4 Mark werth;
- 2) am 31. Januar ds. Js. Abends gegen 9 Uhr durch Einrücken einer Fenster Scheibe in der Poststraße aus einem am Fenster stehenden Kasten eine **Partie Haushaltungs-Chokolade**, 6 Mark werth.

Etwasige Wahrnehmungen über den Verbleib des Gestoblenen oder die Thäter sind ungesäumt schriftlich oder mündlich hier zur Anzeige zu bringen.

Eibenstock, den 19. Februar 1894.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Gnützel.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. In Angelegenheit des deutsch-russischen Handelsvertrages bringt die „Egl. Rundsch.“ folgende Notiz: Auswärtigen Blättern zufolge hat der Kaiser über die am Sonnabend abgehaltene Generalversammlung des Bundes der Landwirthe seinen Unmuth ausgesprochen. „Rückhaltlos hat er, wie es in dieser Mitteilung heißt, zu seiner Umgebung geäußert, daß er es durchaus mißbilligen müsse, ihm und seiner Regierung als Motiv des Abschlusses des deutsch-russischen Handelsvertrages, wie es der Reichstagsabgeordnete Luz angeblich unter dem Jubel der Versammlung gethan, „Kosakenfurcht“ zu unterstellen. Ganz außerordentlich tief zeigte sich aber der Kaiser durch die ebenfalls umjubelte Aeußerung gekränkt: „Man möge doch gleich zum Präsidenten der Eisenbahndirektion einen Ruffen machen.“ Der Kaiser erklärte, er verstände gar nicht, wie man überhaupt solche Aeußerungen thun könnte, und gab dann ferner auf das Deutlichste zu verstehen, wie ihm die Argumente, die am Sonnabend vorgebracht, geradezu unsagbar wären.“ — Die „Korrsp.“ des Bundes der Landwirthe“ ist mit Recht voll Muthes auch für den Fall, daß die von ihr angestrebte Ablehnung des Handelsvertrages zur Reichstagsauflösung führen würde. Sie schreibt: „Wie wir außer Gott nichts auf der Welt fürchten, so fürchten wir uns auch vor einer Reichstagsauflösung nicht. Diese könnte nur dazu führen, daß die in ihrer Daseinsberechtigung arg bedrohten Landwirthe sich eben noch zahlreicher und eifriger um das hochgehaltene Banner des Bundes der Landwirthe schaaren, dessen

Ziel ist die Erstarkung des wahrhaft nationalen Geistes auf gesunder wirtschaftlicher Grundlage.“

— Kiel, 20. Febr. Heute fand unter überaus zahlreicher Betheiligung die Trauerfeier für die auf dem Panzerschiff „Brandenburg“ Verunglückten statt. Der imposante Leichenzug mit den 30 Särgen, welchen Deputationen der Marine, das gesammte hiesige Offiziercorps, die sämmtlichen Behörden und die Vertretung der Stadt, sowie eine große Anzahl von Korporationen und Vereinen folgten, bewegte sich von dem Marinelazareth nach dem Garnisonkirchhofe. Hier hielten die Marine-Oberpfarrer Langheld und Bieremann ergreifende Reden, worauf die militärischen Ehrenbezeugungen erwiesen wurden. An den Särgen wurden Taufende von Kränzen niedergelegt. Viele Häuser trugen Fahnen auf Halbstock gehißt.

— Frankreich. Abermals hat eine Bombe in Paris Entsetzen verbreitet. Montag Vormittags 10 Uhr erhielt der Polizeikommissar Dresch, derselbe, welcher seiner Zeit die Verhaftung Ravachols vorgenommen hatte, einen mit „Rabardy“ unterzeichneten Brief. Es ist dies derselbe Name, unter dem der geheimnißvolle Fremde in der Fremdenliste des Hotels der Rue St. Jacques eingetragen war. In diesem Briefe zeigte Rabardy an, er wolle sich aus Neuem über den im genannten Hotel verübten Anschlag selbstmorden; der Kommissar möge in das Hotel Faubourg St. Martin 47 kommen, er werde dort die Leiche Rabardy's finden. Dresch verfügte sich alsbald in das bezeichnete Hotel, öffnete die Thür des Zimmers, in welchem er angeblich die Leiche finden sollte, fuhr jedoch alsbald zurück, denn im selben Augenblicke fiel auch schon eine der bekannten „Konservendbüchsen“ zu

Bekanntmachung.

Da neuerdings das Fahren mit **Ruschelschlitten** und **Schlittschuhen** Seiten der Kinder innerhalb der Straßen der Stadt wiederholt Anlaß zu Beschwerden gegeben hat, so sehen wir uns veranlaßt, diese Belustigungen überall da zu **verbieten**, wo durch sie der Personen- und Fuhrwerksverkehr gestört wird, oder die Kinder selbst gefährdet werden.

Die Schuttmannschaft ist angewiesen worden, strenge Aufsicht zu üben, die Kinder von den betr. Stellen wegzurufen und ihnen in Wiederholungsfällen die **Schlitten** und **Schlittschuhe wegzunehmen**.

Im Uebrigen werden Zuwiderhandlungen nach § 366, 10 des Reichsstrafgesetzbuchs mit **Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haftstrafe bis zu 14 Tagen** geahndet.

Eibenstock, den 22. Februar 1894.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Bekanntmachung,

das Befahren der Fußwege und Trottoirs betr.

In Folge des mangelhaften Fortkommens auf den Straßen werden neuerdings die Fußwege und sogar die Trottoirs von Fuhrwerk befahren.

Da die letzteren, abgesehen von der damit verbundenen Gefährdung und Störung des Verkehrs, hierdurch beschädigt werden, so wird das Befahren der Fußwege bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 30 Mark bez. Haftstrafe bis zu 8 Tagen mit dem Bemerkten hiermit verboten, daß der betreffende Gefährfährer überdies für die Beschädigung des Fußweges aufzukommen hat.

Eibenstock, den 23. Februar 1894.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Gnützel.

Anmeldung

zum Anschluß an die Stadt-Fernsprecheinrichtung.

Neue Anschlüsse an die Stadt-Fernsprecheinrichtung für **Eibenstock** sind, wenn die Ausführung in dem im Monat April beginnenden ersten Bauabschnitte des nächsten Rechnungsjahres gewünscht wird, **spätestens bis zum 1. März** bei dem Kaiserlichen Postamt in Eibenstock anzumelden.

Später eingehende Anmeldungen können erst im zweiten, im Monat September beginnenden Bauabschnitte berücksichtigt werden.

Einer Erneuerung der bereits vorgemerkten Anmeldungen bedarf es nicht.

Leipzig, 9. Februar 1894.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

Geheime Ober-Postrath Walter.

Boden, ohne jedoch zu explodiren. Der Kommissar ließ die Bombe unberührt liegen und benachrichtigte sofort das chemische Laboratorium und den Polizeipräsidenten, welcher sich unverzüglich am Thortore einfand. Der Chef des chemischen Laboratoriums wagte nicht, die Bombe im Hotel des Faubourg St. Martin, die jeden Augenblick explodiren konnte, fortzuschaffen. Er schlug daher vor, die Explosion an Ort und Stelle durch einen elektrischen Schlag herbeizuführen, zu welchem Zwecke der Polizeipräsident zum Minister des Innern fuhr, um sich die nöthige Erlaubniß zu holen. Inzwischen wurde das Haus geräumt und unter allgemeiner Panik die Straße gesperrt. Endlich traf die Erlaubniß ein. Zwei Dynamitpatronen wurden neben die Bombe gelegt, elektrisch entzündet und ein furchtbarer, kanonenschußähnlicher Knall erschütterte das Haus. Der Fußboden, die Decke und Wände wurden zertrümmert, nur die Hauptmauern des Hauses blieben stehen. — Dem Vernehmen nach ist in Paris der vermeintliche Urheber der letzten Bombenanschläge in den beiden Hotels verhaftet worden. Er hatte sich bekanntlich unter dem Namen Rabardy eingetragen, soll jedoch mit seinem wahren Namen Bastard heißen. Vom Hotelpersonal wurde der Thäter als ein etwa dreißigjähriger, brünetter Mann von mittlerer Größe geschildert. Er hatte das Zimmer für eine Woche vorausbezahlt.

— Oesterreich. Der vielbesprochene Omladinaprozeß, einer der umfangreichsten, den Oesterreich seit Jahren zu verzeichnen hat, ist nunmehr zu Ende. Die Führer der „Omladinisten“, Bieglofer, Eigel, Waigert, Sticha, Synarel, Pradek, Pospischil Runk, Sulz, Redakteur Hain, Dr. Raschin, Sotol